



§ 1 Allgemeines

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Eine Beitragsänderung tritt bei der nächsten Beitrittsfähigkeit in Kraft.

§ 3 Höhe der Jahresbeiträge

- (1) Der Beitrag wird jährlich fällig und zwar jeweils zum 1. Februar. Bei Eintritt nach dem 30.06. wird die Hälfte des Jahresbeitrages für dieses Jahr berechnet.
Er beträgt für:

Mitglieder	25,00 € pro Jahr
Fördermitglieder Erwachsene	frei wählbar zwischen 25,00 / 50,00 / 75,00 / 100,00 € pro Jahr
Fördermitglieder unter 18 Jahren	10,00 € pro Jahr

§ 4 Aufnahmegebühr

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben, kann aber jederzeit von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag ist bevorzugt per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Mitglieds einzuziehen.
- (2) Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die entstehen, weil das Konto des Mitglieds nicht gedeckt ist, oder weil es das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen. Diese werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

§ 6 Erlass des Beitrages

- (1) Bei einer wirtschaftlichen Notlage eines Mitgliedes kann auf schriftlichen Antrag der Beitrag durch jährlichen Beschluss des Vorstandes erlassen werden.

Heuwusler München e.V.
Meerschweinchen Notstation

Anschrift:
Heuwusler München e.V.
Frickinger Weg 7
80997 München

Bankverbindung:
Heuwusler München e.V.
Kreissparkasse München Starnberg
Ebersberg
IBAN: DE08 7025 0150 0027 9063 20
BIC: BYLADEM1KMS

Vereinsitz:
München

Zuständiges Registergericht:
Vereinsregister München
VR 205655

Vorstände:
Andrea Kraus
Elisabeth Löffl
Jürgen Weinert

info@heuwusler-muenchen.de
www.heuwusler-muenchen.de



§ 7 Beitragsrückerstattung

- (1) Die Rückerstattung des Beitrages ist nicht möglich, auch nicht teilweise (Ausnahme siehe § 6).

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.07.2014 in Kraft und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.